

		Mithin für 18 $\frac{4}{5}$	Erklärungen.	
	mehr.	weniger.		
	ℳ	ℳ		
66 785	—	31 885		
12 800	2 135	—	Zu Tit. 2. Die eingestellte Summe ergibt sich mit: a) 14 710 ℳ für Hölzer, einschließlich Geldwerth der Naturaldeputate (gegen 12 450 ℳ im vorigen Etat), b) 225 - Nebennutzungen (gegen 350 ℳ im vorigen Etat). Zu a sind angenommen: 930 Festmeter Derbholz (gegen 680 im vorigen Etat) à 12 ℳ 60 ℥ 11 718 ℳ, 630 " Reisig (gegen 420 im vorigen Etat) à 3 ℳ 80 ℥ 2 394 = 200 Raummeter Stodholz (gegen 190 im vorigen Etat) à 3 ℳ 600 = Summe 14 712 ℳ (rund 14 710 ℳ).	
673	290	—	Zu Tit. 3. Erhöhter Pachtentzug.	
162	—	—		
5 800	—	1 200	Zu Tit. 5. Verwendung von Kapital zum Ankaufe einer an den Universitätswald angrenzenden Waldparzelle, als Ersatz für früherhin zum Bau der Geithain-Leipziger Staatseisenbahn enteignetes Areal und zweier Feldparzellen, letztere theilweise zur Erweiterung der Landwirtschaftlichen Versuchswirtschaft. Der Mindereinnahme stehen 50 ℳ antheilige Pachtgelderhöhung bei Tit. 3 gegenüber. Weiter haben rund 700 ℳ weniger Betriebszuschuß für die Versuchswirtschaft des Landwirtschaftlichen Instituts unter Tit. 41 b eingestellt werden können, als dies ohne diesen Feldzuwachs nötig gewesen sein würde.	
5 250	—	1 150	Zu Tit. 6. Kapitalverwendung und geringerer Zinsenertrag.	
41 000	400	—	Zu Tit. 7. Erhöhter Zinsenertrag.	
12 080	200	—	Zu Tit. 8. Zugewachsen ist ein Verwaltungsbeitrag aus einer Stiftung.	
27 985	—	4 193	Zu Tit. 9. Nach dem rechnungsmäßigen Ergebnisse im Jahre 1892. In den letzten Jahren ist die Zahl der ehemaligen Inschriften stetig zurückgegangen.	
11 937	—	167	Zu Tit. 10. Nach dem rechnungsmäßigen Ergebnisse im Jahre 1892.	
1 350	—	—		
4 100	—	3 000	Zu Tit. 12. Verminderung der Auditoriengelder-Einnahme einerseits, Erhöhung des Aufwandes für Heizung, Beleuchtung und Reinigung in den Interimsräumen andererseits.	
49 000	8 500	—	Zu Tit. 13. Der Mehreinnahme steht das Mehrerforderniß bei Tit. 51 gegenüber.	
38 922	11 525	41 595		
		30 070		
1 200	—	—		
2 419	—	—	Zu Tit. 15 bis 18. Spezieller Nachweis der aus diesen Titeln zu bestreitenden Gehalte, ingleichen über die Nebenemolumente und insbesondere über die Bezüge der Beamten und Professoren aus besonders verwalteten Stiftungen und Fonds geht den ständischen Finanzdeputationen zu.	
3 619	—	—		